

Zl. 160/18

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über Anpassungen an die Bildungsreform in Tirol (Tiroler Bildungsreformgesetz).

Berichterstatterin: VPⁱⁿ Mag.^a Stephanie Jicha

Das vorliegende Gesetz setzt das Bildungsreformgesetz 2017 des Bundes auf Grundlage des neuen Artikels 113 des Bundes-Verfassungsgesetzes um.

Wesentlicher Inhalt ist die Neuordnung der Behördenorganisation in Form der Einführung von Bildungsdirektionen in den Ländern (als gemeinsame Bund-Land-Behörden) an Stelle der Landesschulräte einerseits und der Bildungsabteilungen der Länder andererseits.

Zusätzlich wird die Möglichkeit zur Bildung von Schulclustern geschaffen und werden die damit zusammenhängenden Regelungen getroffen.

Mehr Selbständigkeit für Schulen wird u.a. durch die Führung von eigenen Konten und Teilrechtsfähigkeit ermöglicht, verbunden mit einer Stärkung der Befugnisse der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Zudem müssen zahlreiche organisatorische landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben werden, die von Bundesrecht abgelöst werden.

Neben der Änderung des Tiroler Schulorganisationsgesetzes im Artikel I wird mit Artikel 2 und 3 auch das Tiroler Berufsschulorganisationsgesetz und das Tiroler Lehrer-Diensthoheitsgesetz novelliert.

Daneben ist die Anpassung von weiteren Gesetzen (Artikel 4 bis 13) notwendig: Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen, die das Dienstrecht betreffen, sowie das Landwirtschaftliche Schulgesetz.

Es wird daher beantragt, der Landtag wolle beschließen:

„Es wird beantragt, der Landtag wolle den vorliegenden Entwurf betreffend ein Gesetz über Anpassungen an die Bildungsreform in Tirol (Tiroler Bildungsreformgesetz) zum Beschluss erheben.“

Innsbruck, am 15. 6. 2018